

Stellungnahme des Kuratoriums gegen eine Umbenennung des Eduard von der Heydt-Kulturpreises der Stadt Wuppertal

1950 stiftete die Stadt Wuppertal einen Kulturpreis in der Absicht, das Schaffen hier lebender und wirkender Künstlerinnen und Künstler auszuzeichnen. Maler, Grafiker, Bildhauer, Architekten, Musiker, Dirigenten, Komponisten und Schriftsteller von Rang wurden jährlich durch den Preis geehrt. Im Jahr 1957 wurde der Preis anlässlich des 75. Geburtstags von Dr. Eduard Freiherr von der Heydt in „Eduard von der Heydt-Preis der Stadt Wuppertal“ umbenannt. Mit dieser Geste dankte die Stadt Wuppertal dem Bankier, Philanthropen und Kunstsammler, der sich unter anderem mit bedeutenden Schenkungen, insbesondere impressionistischen Gemälden, an das heutige Von der Heydt-Museum große Verdienste erworben hatte.

Fünf Jahre zuvor war dem der Antrag im Rat der Stadt vorausgegangen, von der Heydt zum 70. Geburtstag „als letzten Namensträger einer angesehenen Familie, die für Elberfeld und Barmen viel getan hat, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.“ In der Ratssitzung am 24.09.1952 stimmt die Stadtverordnetenversammlung dem von Oberstadtdirektor Dr. Hans Bremme vorgetragenen Antrag mit Ausnahme der KPD-Stadtverordneten zu. Die KPD-Stadtverordneten enthielten sich nicht ihrer Stimme, weil sie die belastete Vergangenheit Eduard von der Heydts kritisierten, die in Teilaspekten bekannt war, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen. Die Ehrenbürgerschaft wurde Eduard von der Heydt von einer Stadtverordnetenversammlung verliehen, die demokratisch legitimiert war und in der viele Ratsmitglieder saßen, die selbst unter dem Nationalsozialismus gelitten hatten.

Offensichtlich in Beziehung mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts sind zwei Verträge zu sehen, in denen von der Heydt der Stadt ein Grundstück an der Kohlstraße schenkt und in Aussicht stellt, dass diejenigen Kunstwerke, die sich seinerzeit als Leihgaben aus seiner Sammlung im damaligen Städtischen Museum befanden, nach dem Tode des Leihgebers in städtischen Besitz übergehen sollten. Schenkungen und Ehrungen des Schenkenden sind wohl nicht *expressis verbis* vertraglich festgelegt, aber sie stehen augenscheinlich in einem unmittelbaren Zusammenhang.

Weitere Schenkungen durch Eduard von der Heydt folgten, die das 1961 in Von der Heydt-Museum umbenannte Haus zu einem der wichtigsten deutschen Museen für die Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts machen. Diese einzigartigen Schenkungen sind auch der Grund dafür, dass 1957 wiederum von einem demokratisch gewählten Stadtrat der Kulturpreis der Stadt Wuppertal in Eduard von der Heydt-Preis umbenannt wurde.

Auch das Verhalten Eduard von der Heydts während des Nationalsozialismus – zeitweilige Mitgliedschaft in der NSDAP, finanztechnische Tätigkeiten u.a. für die Abwehr – muss ambivalent beurteilt werden. Von der Heydt war eindeutig ein Mitläufer, wenn auch das Divisionsgericht 6 in Zürich ihn am 18./19. Mai 1948 von der Anklage der „Vorschubleistung zu einem Nachrichtendienst

gegen fremde Staaten“ freispricht. In der Urteilsbegründung heißt es über von der Heydt u.a.: „Aus diesem, seinem zaghaften Charakter entsprechenden Bestehen heraus, nirgends Anstoß zu erregen, hat er sich seinen nationalsozialistisch eingestellten Bekannten in Deutschland und Holland gegenüber nationalsozialistisch gebärdet, obwohl er dieser Bewegung gegenüber im Grunde offenbar völlig fern stand.“

Seine persönlichen internationalen Beziehungen und insbesondere seine Sammeltätigkeit weisen ihn als Weltbürger aus. Diese seine Sammeltätigkeit stand im krassesten Gegensatz zu den Kunstvorstellungen des Nationalsozialismus. Von der Heydt sammelte neben Asiatika mit großem Engagement eine Kunst, die in damaligen Deutschland vielfach als entartet galt. Dass Eduard von der Heydt kein Held des Widerstandes oder ein Verfolgter des Naziregimes war, tut seinen Verdiensten als Kunstsammler und um die Museen in Berlin, Zürich und Wuppertal keinen Abbruch.

Die Auseinandersetzung um die Person Eduard von der Heydts ist schon 2001 bei Erscheinen des Bandes „Die von der Heydts: Bankiers, Christen und Mäzene/ Hrsg. von Sabine Fehleemann u. Rainer Stamm. Beiträge von Sabine Fehleemann, Ruth Meyer-Karweg, Klaus Goebel u.a. Wuppertal 2001“ bzw. während der Jubiläumsfeierlichkeiten zum 200jährigen Bestehen des Museums geführt worden. Neue Erkenntnisse hat es seither nicht gegeben.

Eine erneute Umbenennung des Kulturpreises würde sich über die Entscheidungen der Wuppertaler Stadtverordnetenversammlungen von 1952 und 1957 hinwegsetzen.